

dem Familienstande vorhanden sind. In allen Altersklassen sind, wie die Tab. 4 gleichfalls lehrt, Ledige und Verwitwete bzw. Geschiedene um ein Vielfaches häufiger in den Siechenhäusern als Verheiratete.

Auch die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt sind nicht ohne Einfluß auf die Häufigkeit, mit der Anstalten in Anspruch genommen werden. Sollten in Zukunft die Mieten der Kleinstwohnungen stark in die Höhe gehen, so muß damit gerechnet werden, daß zahlreiche Personen, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Wohnung bleiben könnten und es auch wünschten, gezwungen würden, die Anstaltspflege in Anspruch zu nehmen.

14. Leistungen. Das Siechenhauswesen hat bereits jetzt innerhalb des gesamten Anstaltswesens einer großen Stadt eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, die von Jahr zu Jahr entsprechend den Bevölkerungsvorgängen noch zunehmen wird. Ein Beweis hierfür ist die Zahl der Verpflegungstage, die in den städtischen Siechenhäusern Berlins (Hufelandhospital, Hospitäl Palsadenstr., Buch-Ost, Bürgerhaus, Spandau, Deutsch-Wusterhausen, Mariendorfer Weg, Lichtenberg, Weißensee, Köpenick und einige Hospitalabteilungen sowie in den von der Stadt Berlin belegten Anstalten der Provinz Brandenburg geleistet werden.

Der Bestand an Siechen betrug am Jahresende 1921: 5119, am Jahresende 1922: 5417, am Jahresende 1923: 5657, am Jahresende 1924: 6207, am Jahresende 1925: 6449, am Jahresende 1926: 6603 und am Jahresende 1927: 6791; er hat sich also ständig vermehrt und wird auch aus den in der Einleitung auseinandergesetzten Gründen noch weiter wachsen.

Über die Verhältnisse im Reiche belehrt die nachstehende Tab. 6, die auch zeigt, in welchem Umfange die Anstalten durch Zu- und Abgang der Kranken besnspucht werden.

Die Letalität der Pfleglinge in den Berliner Hospitälern beträgt etwa ein Drittel des mittleren Bestandes. Der Anteil der Todesfälle in Siechenhäusern an den gesamten Todesfällen ist in den letzten Jahren dauernd angestiegen. Die Zahl der Kranken, die Erlösung von qualvollem Leiden in der gesicherten Umgebung einer ärztlich geleiteten und pflegerisch gut versorgten Anstalt gefunden haben, hat sich also vermehrt, sie ist besonders bei den Übersechzigjährigen gewachsen.

15. Kosten. Die Einnahmen der Siechenhäuser aus Verpflegungsgeldern von Selbstzahlern, Abtretung von Renten, Erträgen der Eigenwirtschaft und Vergütungen des Personals für Wohnung und Beköstigung decken nur einen verschwindenden Bruchteil der laufenden Ausgaben. Im Jahre 1927 standen einer

Tabelle 5.

Geleistete Verpflegungstage	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927
	In Krankenhäusern	3455574	3577657	3590964	3743191	4078901	4193777
In Siechenhäusern (einschl. der auf Berliner Kranke in Anstalten der Provinz Brandenburg entfallenden Verpflegungstage)	1391600	1939504	2002957	2204703	2314359	2391212	2450359
In Irrenanstalten (einschl. der auf Berliner Kranke in Anstalten der Provinz Brandenburg entfallenden Verpflegungstage)	2682491	2955548	3214573	3282273	3510988	3765750	3958782

Tabelle 6.

Ort	Anstalt	Geleistete Verpflegungstage		Zugang 1913	Abgang 1913	Zugang 1927	Abgang 1927
		1913	1927				
Bremen	Kahrwegs Asyl	82331	114527	56	58	161	80
Breslau	Claaßensches Siechenhaus	128660	100837	69	67	70	121
Düsseldorf	Pflegehaus	263498	246894	448	459	223	254
Eberstadt	Provinzial-Pflegeanstalt	150256	148275	129	119	109	93
Hoyrn	Landes-Siechenanstalt	143367	171140	65	45	97	86
Hüb	Kreis-Pflegeanstalt	203516	249732	163	158	154	114
Leipzig	Pflegehaus	127494	90100	719	712	170	167
Oberkunnorsdorf	Bezirksstiechenanstalt	41333	45460	37	45	54	56
Plauen	Pflegeanstalt Kauschwitz	15492	35807	21	18	55	46
Sinsheim	Kreis-Pflegeanstalt	102523	127252	68	80	85	65
Pirmas	Bezirksstiechenhaus	59094	113174	85	64	143	138
Stuttgart	Bürgerhospital	51761	205840	387	400	1833	1818
Halle a. d. S.	Alters- und Pflegeheim	78213	139397	155	143	199	202

Ausgabe von 387639 M. in den Leipziger Pflegehäusern 17948 M. Reineinnahmen gegenüber, im Jahre 1928 einer Ausgabe von 2462580 M. im Berliner Hospital Buch 127820 M. tatsächliche Einnahmen. Siechenhäuser sind praktisch fast gänzlich *Zuschußbetriebe*. Daher stößt ihre Verallgemeinerung immer wieder auf Widerstände. Bedenkt man aber, daß es sich hierbei zu einem guten Teil nicht um Kostenverlagerung, sondern *Kostenersparnis* handelt, indem teuer wirtschaftende Krankenhäuser entlastet werden können und an die Stelle immer wiederkehrender, wenig oder gar nichts nützender Aufwendungen der offenen Wohlfahrtspflege für eine Reihe unwirtschaftlicher Personen eine *wirtschaftliche Pflegeweise* tritt, erscheint das Problem der Siechenhäuser in einem anderen Lichte. Nach den Berechnungen für einige neuere Anstalten kostet ein Bett im Siechenhaus etwa die Hälfte eines Krankenhausbettes. Die Verbilligung rührt daher, daß zahlreiche Nebenräume wegfallen und die Baugestaltung einfacher ist.

Das im Jahre 1908 fertiggestellte, sehr gut eingerichtete Hospital Buch der Stadt Berlin mit 1500 Betten verursachte insgesamt einschließlich Grunderwerb und Einrichtung 7684128 M. Baukosten, so daß ein Bett 5234 M. kostete.

Die Pflegeanstalt Kauschwitz der Stadt Plauen kostete einschließlich Grunderwerb und Einrichtung etwa 208177 M. Da zunächst nur 60 Betten in Betrieb genommen wurden, würde auf das Bett ein Errichtungspreis von rund 3470 M. kommen. Bei der Anlage war sofort mit einer Vermehrung um 20 Betten gerechnet und der Raum dementsprechend eingeteilt; so vermindert sich der Gestehungspreis eines Bettes auf etwa 2600 M.

Das 210 Personen fassende, im Jahre 1910 neu errichtete Bezirkssiechenhaus der Bezirkspflegeanstalten Pirna kostete einschließlich Grunderwerb und Einrichtung 330000 M., so daß auf ein Bett 1571,50 M. entfallen.

Können auch die Unterschiede bei den einmaligen Kosten der Anlage noch nicht als ausschlaggebend betrachtet werden, so ändert sich das Bild entschieden bei den *laufenden Kosten des*

Tabelle 7.

Selbstkosten des Verpflegungstages in		
Ort	Krankenhaus M.	Siechenhaus M.
Berlin	10,35	4,40
Chemnitz	7,95	3,28
Leipzig	9,10	4,30
Plauen.	8,30	3,00

Betriebes. Die Selbstkosten des Verpflegungstages in Siechenhäusern betragen nach Feststellungen in mehreren Städten im Dezember 1928 etwa zwei Fünftel der Ausgaben im Krankenhaus.

Dabei beeinflußt die Größe der Anstalt die relativen Kosten nur unbedeutend. Nach Feststellungen aus dem Jahre 1924 unterscheiden sich in den Größenklassen bis zu 150 Betten die Unkosten kaum irgendwie nennenswert von den Größenklassen 151—500 Betten und über 500 Betten. Damit bestätigt sich die theoretische Annahme, daß der Großbetrieb in wirtschaftlicher Beziehung dem Zwergbetrieb gleichwertig ist, während er aus den bereits genannten sonstigen Gründen eher noch den Vorzug verdient. Die hauptsächlichste Verbilligung des Siechenhauses gegenüber dem Krankenhaus liegt zunächst und hauptsächlich in dem geringeren Personalbedarf, dann in dem verminderten Bedarf an Arzneimitteln, Instrumenten und Verbandszeug und schließlich auch in Unterschieden der Beköstigung. Diese Verhältnisse erläutert die Tab. 8 über eine Reihe Positionen aus dem Haushaltsplan der Stadt Berlin für das Jahr 1928:

Tabelle 8.

Positionen	Krankenhaus M.	Siechen- haus M.	Irrenan- stalt M.
Beköstigung täglich	1,55	0,93	0,93
Bekleidung je Krankenbett jährlich .	22,00	30,00	35,00
Instrumente und Verbandszeug jährlich	{ 125,00 (chirurg.) 35,00 (sonst.)	5,00	5,00

Über die Einzelheiten der laufenden Ausgaben einer großen und einer mittleren Anstalt belehren die nachstehenden Haushaltspläne:

Haushaltsplan des Hospitals Berlin-Buch 1928.

(1500 Betten.)

Einnahme:

<i>Kur- und Verpflegungskosten.</i>	M.
1. Kur- und Verpflegungskosten von Selbstzahlern	56 760
2. Desgl. für Wohlfahrtspfleglinge, Sozial- und Kleinrentner .	1 833 550
<i>Grundeigentum.</i>	
Von Dienst- und Mietwohnungsinhabern	11 040
<i>Erstattungen von Sachbezügen vom Personal</i>	56 000
<i>Verschiedenes.</i>	
Aus dem gesetzlichen Erbrecht	} 4 020
Für Altmaterial und Küchenabfälle	
Aus Garten- und Feldwirtschaft	
Sonstiges	

Summe der Einnahme: 1 961 370

Ausgabe:

Allgemeine Verwaltungskosten.

Gehälter der Beamten	}	910640
Vergütungen für Angestellte		
Versorgungsbezüge		
Geschäftsbedürfnisse		

Besondere Verwaltungskosten.

Löhne	}	M. 190560
Versorgungsbezüge		
Vertretungskosten für erkranktes und beurlaubtes Personal		
Sondervergütungen für Fachärzte usw.		
Beiträge für Unfallversicherung		

Behandlung der Kranken.

Arzneien	}	32990
Ärztliche Instrumente, Gerätschaften und Verbandmittel		
Leichenhaus und Laboratorium		
Röntgenlaboratorium		
Zahnärztliche Behandlung		
Medizinische Zeitschriften und Bücher		
Unterhaltungsschriften und Spiele		

Verpflegung, Bekleidung, Lagerung und Reinigung.

1. Beköstigung	628 850
2. Bekleidung	58160
3. Bett- und Tischwäsche	57300
4. Matratzen, Kissen, Decken, Polstermaterial u. dgl.	} 67620
5. Reinigung	

811930*

Hausbedürfnisse.

Brennstoffe (Kohlen und Kochgas)	}	349510
Elektrische Kraft, Beleuchtung und Beleuchtungsgeräte		
Wasser und Abwässer		
Haus- und Küchengeräte		
Unterhaltung der Baulichkeiten		
Unterhaltung der technischen Anlagen		
Abfuhr von Asche, Schlacke, Müll usw., Schornsteinreinigung		

Abgaben und Lasten.

Steuern	}	1500
Straßenreinigungsgebühren		

Beerdigungskosten und Sterbekassenbeiträge 3000

Pflegegelder für Außenpfleglinge 6000

Verschiedenes

Weihnachtsbescherung, Taschengeld und Arbeitsvergütung für Insassen	}	82760
Fahr- und Transportkosten		
Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen		
Für Feuerwehrrübungen und für Löschfähigkeit bei Bränden in den städtischen Anstalten usw.		
Pacht für Gartenland		
Unterricht und Lehrmittel		
Sonstige Ausgaben		

Rückzahlungen auf Verpflegungs- und Beerdigungskosten.	800
Erstattung an die Hospitalabteilung in der Anstalt für Epileptische Wuhlgarten.	72890
	<hr/>
Summe der Ausgabe:	2462580
Darunter einmalig:	35500
Abschluß.	
Einnahme	1961370
Ausgabe	2462580
	<hr/>
Bedarf:	501210

Haushaltsplan des Düsseldorfer Pflegehauses 1927.

(785 Betten.)

Einnahme.	M.
1. Pflegekosten und sonstige Einnahmen	100000
Ausgabe.	
<i>Verwaltungskosten.</i>	
1. Gehälter usw.	35450
2. Fürsorge für städtische Angestellte und Arbeiter	1712
3. Bekleidung der Pflegerinnen	6000
4. Heizung, Beleuchtung, Strom und Wasser	45000
5. Sonstige Verwaltungs- und Wirtschaftskosten einschl. Steuern, Versicherungsbeiträge usw.	20238
	<hr/>
Summe:	108400
<i>Verpflegung usw.</i>	
1. Speisung und eigener landwirtschaftlicher Betrieb	175000
2. Bekleidung, Betterfordernisse, Wäsche u. dgl.	30000
3. Ärztliche Versorgung, ärztliche Instrumente und Heilmittel.	7000
	<hr/>
Summe:	212000
<i>Verschiedenes.</i>	
1. Taschengeld und Zulagen für besondere Arbeiten der Pfleglinge	30000
	<hr/>
Summe für sich.	
<i>Wiederholung der Ausgabe.</i>	
I. Verwaltungskosten	108400
II. Verpflegung usw.	212000
III. Verschiedenes	30000
	<hr/>
Summe der Ausgabe:	350400
Summe der Einnahme:	100000
	<hr/>
Mithin Bedürfnis:	250400

Die *Verpflegungssätze*, die in Siechenhäusern erhoben werden, sind im allgemeinen niedriger als die Selbstkosten. Da der weitaus größte Teil der Pfleglinge auf öffentliche Kosten verpflegt wird, hat die Festsetzung von Verpflegungssätzen nur mehr theoretische Bedeutung, indem sie die Grundlage für die Umbuchung von Mitteln von einer Position auf eine andere erleichtert. Gerade unter diesen Umständen verdient die Anregung GOTTSTEINS, überhaupt von der Erhebung von Verpflegungssätzen im eigentlichen

Sinne in Krankenanstalten abzusehen und lediglich den für die Beköstigung notwendigen Betrag, der auch zu Hause hätte aufgewendet werden müssen, einzuziehen, auf dem Gebiete des Siechenhauswesens befolgt zu werden. Eine Unsumme von Verwaltungsarbeit wird erspart, und die Pflegeanstalten werden leichter allen fürsorgebedürftigen Kreisen der Bevölkerung zugänglich, ohne daß sich die tatsächlichen Ausgaben im Gesamtetat ändern. Denn auch die Aufwendungen in der offenen Wohlfahrtspflege nähern sich im Einzelfall, wenn man die zahlreichen Sonderunterstützungen, die neben den laufenden Unterstützungen gewährt werden, hinzurechnet, stark den Kosten des Verpflegungstages in der Anstalt.

Die Verpflegungssätze werden vielfach für Selbstzahler und für Patienten, die auf öffentliche Kosten untergebracht werden, verschieden hoch bemessen. Auch hier muß gegenüber den finanziellen Gesichtspunkten wieder der Standpunkt vertreten werden, denjenigen Kreisen, die im strengen Sinne noch nicht hilfsbedürftig sind, nicht die Möglichkeit zu rauben, eine ihren Bedürfnissen entsprechende und ihrer wirtschaftlichen Lage erreichbare Anstaltspflege zu erhalten. Tatsächlich wird auch der Grundsatz, Selbstzahler anders zu behandeln als Fürsorgekranke, vielfach dadurch wieder durchbrochen, daß Stiftungen, Freistellen oder Ermäßigungen vorgesehen sind. Denjenigen Kranken, die aus eigenen Mitteln die verlangten Kosten nicht aufbringen können, keine unterhaltungspflichtigen Angehörige, wohl aber Verwandte und Bekannte haben, die sich freiwillig an den Kosten beteiligen wollen, wird in Berlin eine Ermäßigung bis zu ein Viertel des vollen Pflegesatzes gewährt. Damit wird das Verantwortungsgefühl in der Bevölkerung erhalten und der Leistungsfähige je nach seinen Verhältnissen an öffentlichen Aufgaben beteiligt.

Für die Unterbringung von Rentnern in Anstaltspflege hat der Fürsorgeverband Ersatzanspruch.

Für die Renten aus der RVO. regelt er sich gemäß § 1531, für die Renten aus dem Reichsknappschaftsgesetz nach §§ 76 und 180, für die Renten aus dem Angestelltenversicherungsgesetz nach § 80, für Gebühren aus dem Reichsversorgungsgesetz nach § 68 und den Ausführungsbestimmungen vom 16. September 1920.

Es empfiehlt sich, von dem Aufzunehmenden eine Erklärung unterschreiben zu lassen, daß er mit der Ersatzleistung aus den ihm zustehenden Renten für die durch die Anstaltspflege entstehenden Kosten einverstanden ist. Aus diesen der Anstalt zufließenden Mitteln können allerdings in vielen Fällen die vollen Kosten der Dauerunterbringung nicht bestritten werden, so daß

der Träger der Anstalt den Fehlbetrag decken muß. Bei Verweigerung der Abtretungserklärung, mit der gelegentlich zu rechnen ist, kommt gemäß § 1540 RVO. die Einleitung des Spruchverfahrens in Frage.

B. Altersheime.

1. Ziele, Wesen, Zweckbestimmung. Ebenso verschieden wie die Benennung der im Dienste der Altersfürsorge stehenden Anstalten ist auch Maß und Umfang ihrer Leistungen. Stifte, Bürgerhäuser, Invalidenhäuser, Hospitäler, Spitäler, Altersversorgungsanstalten, Bürgerheime, Rentnerheime, Feierabendhäuser, Versorgungshäuser, Altenheime, sie alle verfolgen den gleichen Zweck: *Erwerbsunfähigen alten Personen, bei denen die Krankheitserscheinungen des Alters noch nicht im Vordergrunde der Hilfsbedürftigkeit stehen, eine Heimstätte und einen sorgenfreien Lebensabend zu bieten.* Diese Anstalten sind also Einrichtungen der wirtschaftlichen Fürsorge, haben aber mannigfaltige Beziehungen zum Aufgabenkreis und den Einrichtungen der gesundheitlichen Fürsorge.

Am nächsten stehen den Altersheimen die Siechenhäuser. Auch sie sind hauptsächlich für das Greisenalter bestimmt. Bei der engen Verwandtschaft von Alter und Krankheit ist nicht selten das Altenheim die Vorstufe zur Unterbringung in der Pflegeanstalt. Dem tragen viele neuere Altenheime Rechnung, indem sie gleichzeitig auch Stationen oder Abteilungen zur Pflege der Erkrankten enthalten. Die Altersheime unterscheiden sich von den Siechenhäusern vor allen Dingen dadurch, daß die im Altersheim benötigten Leistungen ganz überwiegend wirtschaftlicher Art sind, während die Pflegeanstalten durch die Leistungen der Krankenhilfe ihr besonderes Gepräge erhalten. Für die Krankenanstalten haben die Altersheime insofern Bedeutung, als sie, ebenso wie die Siechenhäuser, *unnötige Beanspruchung* aus sozialen Gründen *verhindern* können, indem sie hilfsbedürftigen alten Leuten ein Obdach bieten. Es ist eine der dringendsten Aufgaben der allgemeinen Wohlfahrtspflege, in den nächsten Jahrzehnten die seit langem unangenehm empfundene Lücke zwischen Privatsanatorium und Armenhaus zu schließen. Aber auch ein weiterer Umstand verdient ernste Beachtung. Der Ausbau der geschlossenen Fürsorge für das Alter *entlastet* den *Wohnungsmarkt*. Zahlreiche ältere Personen, deren Vermögen zerschmolzen und deren Einkommen gering ist, halten sich nur mit Hilfe von regelmäßig oder häufig wiederkehrenden Unterstützungen oder durch Untervermieten in ihren Wohnungen, können sie aber fast durchweg nicht mehr selbst bewirtschaften und sauber halten. Da es sich